

Baumfällaktion am Mahlbusen: Wattenrat legt Beschwerde ein

NATUR - Staatsanwaltschaft Aurich hatte Verfahren eingestellt – Knake schaltet Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg ein



Wattenrat ist sich sicher: Gut 88 Nester der besonders geschützten Saatkrähe sind durch die Baumfällaktion am Mahlbusen im Frühjahr vernichtet worden. BILD: Wattenrat

Marina Folkerts

DORNUMERSIEL. (MF) Nachdem die Staatsanwaltschaft Aurich das Verfahren wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz eingestellt hat, hat Manfred Knake vom Wattenrat nun Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg eingelegt. Das teilt der Naturschützer mit.

Im Frühjahr waren am Westufer des Mahlbusens in Dornumersiel 50 Weiden gefällt worden. Daraufhin hatte Knake Anzeige gegen den Obersielrichter der Sielacht Dornum wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz gestellt. Der Landkreis als Untere Naturschutzbehörde hatte die Maßnahme genehmigt. Die Staatsanwaltschaft Aurich nahm die Ermittlungen auf, stellte das Verfahren schließlich aber ein. Dagegen legt Knake nun Beschwerde ein. Die Begründung: Der Naturschützer ist weiterhin überzeugt davon, dass 88 Nester der besonders schützenswerten Saatkrähe bei der Fällaktion der Sielacht zerstört wurden. „Entgegen der Aussage eines behördlich herangezogenen Landespflegers handelt es sich bei der Baumfällung auf zirka 600 Metern nicht um zerstörte Nester von Dohlen, sondern nachweislich um Nester der Saatkrähe, die zu den besonders geschützten Arten zählt“, so Knake.

Der Bestimmungsfehler belege die fehlende naturschutzfachliche wie auch rechtliche Qualifikation der beteiligten Personen und Stellen. Im Unterschied zu Saatkrähen seien Dohlen bei der Nistplatzwahl an bestimmte Habitatbedingungen gebunden, Dohlen sind Höhlenbrüter. „Nach Auskunft der Staatlichen Vogelschutzwarte vom 8. März wurden 2020 noch 128 Nester der Saatkrähe in Dornumersiel am Mahlbusen gezählt, auf den im Februar gefällten Bäumen befanden sich nach Auskunft eines Zählers zirka 88 Nester“, so der Wattenrat. Auch die angeführte Gefahr herunterfallender Äste für Tretboot-, Ruderboot- und Paddelbootfahrer, die die Sielacht zur Begründung der Fällaktion anführte, hält Knake für unbelegt. „Nach dem Bundesnaturschutzgesetz erfolgt das Betreten der freien Landschaft, dazu zählt auch das Befahren mit den genannten Booten, sofern es auf dem betreffenden Gewässer zulässig ist, auf eigene Gefahr“, sagt er.

„Durch das Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren“, so der Naturschützer. Es hätte auch eine Sperrung der betreffenden Bereiche vorgenommen werden können. Unbelegt sei zudem der Verweis auf eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Sielanlage durch Totholz. „Zudem stellt sich die Frage, ob im Falle von Treibholz die Funktion des Siel- und Schöpfwerks nicht auf andere Weise, etwa mit dem Entfernen des Treibholzes, hätte gewährleistet werden können“, so Knake.

Es stelle sich die Frage, weshalb an der Beurteilung des Vorganges am Mahlbusen nicht die niedersächsische Staatliche Vogelschutzwarte beteiligt worden sei. Im Zusammenhang mit mehreren Einstellungsverfahren bei Umweltschuldungen durch die Staatsanwaltschaft Aurich hatte der Wattenrat bereits mehrfach öffentlich angeregt, fachlich qualifizierte Umweltstaatsanwaltschaften in Niedersachsen einzurichten.